



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06409**
Datum: 19.10.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.11.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Wirtschaftsplan 2024 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2024 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG).

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan:

1. Dem Aufsichtsrat obliegt gemäß § 10 Abs. 2 lit. b) des GesV. der Vorschlag über den jährlichen vorab aufzustellenden Wirtschaftsplan.
2. Der Gesellschafterversammlung unterliegt gemäß § 7 Abs. 2 lit. i) des GesV. die Entscheidung über den Vorschlag des Aufsichtsrates über den jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplan.

Der **Aufsichtsrat der Gesellschaft** hat in seiner Sitzung vom 4. Oktober 2023 der Gesellschafterversammlung **empfohlen**, den vorliegenden Wirtschaftsplan 2024 zu beschließen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** abschließend über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz ist vorliegend **nicht** gegeben.

III. Wirtschaftsplan 2024

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2024 - 2028,
- Bilanzplanung 2024 - 2028,
- Finanzplanung 2024 - 2028,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2024 - 2028.

Ertragslage

Die **Ertragslage** der EVG ist weiterhin bestimmt durch den mit der **EgIG geschlossenen Dienstleistungs-Vertrag** zur vollständigen Erstattung der ihr aus Geschäftsführung und Vertretung der EgIG entstehenden Aufwendungen.

Umsatzerlöse plant die Gesellschaft

- aus dem Auslagenersatz für die Geschäftsführung der EgIG in Höhe von 278 TEUR (Vorjahr 278 TEUR),
- aus der Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd in Höhe von 240 TEUR (Vorjahr 240 TEUR),

- aus erbrachten Leistungen für die Stadt Halle (Saale) im Bereich wirtschaftliches Standortmarketing sowie Ansiedlungsakquise (bis max. 50 TEUR p. a.),
- aus erbrachten Leistungen (u. a. Standortmarketing) gemäß einer Kooperationsvereinbarung mit der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum GmbH (20 TEUR p. a.) sowie
- aus der Begleitung des Strukturwandelprozesses (Leuchtturmprojekt EglG) und der Weiterberechnung des dadurch anfallenden Aufwandes (96 TEUR).

Die **Umsatzerlöse** werden für das Planjahr 2024 mit 684 TEUR um 64 TEUR über der Erwartung für 2023 und identisch zum Vorjahresplan prognostiziert. Ab dem Jahr 2025 wird, aufgrund des zukünftig geringeren Aufwandes bei der Betreuung der Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd, mit sinkenden Umsatzerlösen geplant. Mittelfristig bewegen sich die Umsatzerlöse zwischen 638 TEUR im Jahr 2025 und 540 TEUR im Jahr 2028.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden für das Geschäftsjahr 2024 mit 666 TEUR um 43 TEUR über der Erwartung für 2023 und um 16 TEUR über dem Vorjahresplan geplant. Bis zum Jahr 2028 werden die sonstigen betrieblichen Erträge bis auf 843 TEUR ansteigend prognostiziert. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Jahr 2024 bereits bewilligte Mittel aus dem Förderprogramm STARK (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlestandorten). Die mit Zuwendungsbescheid vom 16.12.2020 bewilligten Fördermittel in Höhe von 2,6 Mio. EUR beinhalten Personal- und Sachkosten zur Planung und Umsetzung der drei prioritären Leuchtturm-Projekte der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum bis einschließlich 2024. Für die Jahre 2025 bis 2028 sind ebenfalls Fördermittel aus dem Förderprogramm STARK berücksichtigt, da geplant ist, einen weiteren Fördermittelantrag zu stellen.

Der **Personalbestand** wird für das Planjahr 2024 mit 7,7 VBE (V-Ist 2023: 6,0 VBE) geplant. Die Erhöhung des Personalbestandes ist auf eine bei Bedarf zu besetzende Personalstelle zur Umsetzung der Nacherschließungsmaßnahmen und zur Durchführung der Projekte im Rahmen des Strukturwandels Kohle zurückzuführen. Die Projektmanagerstellen sind bis zum Jahr 2028 eingeplant.

Der **Personalaufwand** für das Planjahr 2024 in Höhe von 653 TEUR liegt um 140 TEUR über der Erwartung für 2023 und um 42 TEUR über dem Vorjahresplan. Der erhöhte Personalaufwand korrespondiert mit dem steigenden Personalbestand. Mittelfristig wird bis zum Jahr 2028 mit 705 TEUR ein durch Kostensteigerungen zunehmender Personalaufwand geplant.

Die **Materialaufwendungen** werden für das Jahr 2024 mit 458 TEUR um 10 TEUR unter der Erwartung für 2023 und identisch zum Vorjahresplan ausgewiesen. Die Materialaufwendungen enthalten im Planjahr, neben den Fremdvergaben für Projektmanagementleistungen, sowie den im Rahmen der Übernahme der Entwicklungsträgertätigkeit Heide-Süd entstehenden Aufwendungen, auch die Sachkosten und Aufwendungen für Fremdleistungen für die Durchführung der Projekte im Rahmen des Strukturwandels Kohle. Der mit der Stadt Halle (Saale) abgeschlossene Entwicklungsträgervertrag für Heide-Süd soll sich nach Abstimmung mit dem FB Planen berichtsgemäß bis mindestens 2025 verlängern. In diesem Kontext und in Anbetracht der noch zu erbringenden Aufgaben werden die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Projektmanagementleistungen durch Fremdvergaben für das Planjahr 2024 in Höhe von 94 TEUR (Vorjahresplan: 94 TEUR) geplant. Im Zeitraum von 2025 bis 2028 werden die Materialaufwendungen annähernd gleich geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** für 2024 werden mit 224 TEUR um 14 TEUR unter der Erwartung für 2023 und um 9 TEUR niedriger als im Vorjahresplan ausgewiesen. Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Folgejahren bis zum Jahr 2028 auf 249 TEUR ansteigend geplant.

Das **Jahresergebnis** für 2024 wird mit 14 TEUR um 1 TEUR unter dem Vorjahresplan und im Vergleich zur Erwartung für 2023 um 8 TEUR niedriger ausgewiesen. Mittelfristig bis zum Jahr 2028 wird das Jahresergebnis auf einem gleichbleibenden Niveau geplant.

Vermögenslage

Die **planmäßige Entwicklung des Vermögens** der Gesellschaft wird, unter Berücksichtigung des Gesellschaftsgeflechts EVG/EglG, auf der Grundlage der angenommenen Veräußerungserlöse im Star Park **dargestellt**.

Die **Bilanzsumme** wird im Geschäftsjahr 2024 mit 641 TEUR um 14 TEUR über der Erwartung für 2023 und um 267 TEUR höher im Vergleich zum Vorjahresplan ausgewiesen. Mittelfristig wird bis zum Jahr 2028 eine auf 692 TEUR ansteigende Bilanzsumme erwartet. Auf der **Aktivseite** resultiert die Zunahme der Bilanzsumme vorrangig aus der Mehrung der liquiden Mittel. Auf der **Passivseite** ist die Erhöhung u. a. auf das positive Bilanzergebnis und die damit verbundene Erhöhung des Eigenkapitals zurückzuführen.

Finanzlage

Die **Liquidität der Gesellschaft** ist aufgrund des bestehenden Vertrages zur Weiterverrechnung der entstehenden Aufwendungen für die Geschäftsführung und Vertretung der EglG solange sichergestellt, wie die EglG selber in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** wird für das Planjahr 2024 mit 348 TEUR im Vergleich zur Vorjahresplanung um 215 TEUR höher und im Vergleich zur Erwartung für 2023 um 15 TEUR höher ausgewiesen.

Die Zunahme des Finanzmittelbestandes resultiert aus dem positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (15 TEUR).

Die Gesellschaft erwirtschaftet im Planungszeitraum Einnahmen im Wesentlichen durch Zahlungen der EglG für erbrachte Leistungen der EVG, durch Umsatzerlöse aus der Vergütung der Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd sowie aus erbrachten Leistungen für die Stadt Halle im Bereich wirtschaftliches Standortmarketing und Ansiedlungsakquise.

Mittelfristig werden die liquiden Mittel bis zum Jahr 2028 mit 400 TEUR weiter ansteigend geplant.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) werden in der Wirtschaftsplanung **nicht ausgewiesen**.

Aufgrund der **finanziellen Verflechtungen** beeinflussen Abweichungen in den Planungsprämissen der EglG die Gesellschaft direkt.

Die Gesellschaft führt im Planjahr die Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd **in Treuhänderschaft für die Stadt Halle (Saale)** durch.

Die nach Leistungserbringung zustehenden Vergütungen werden der EVG über ein **eingerichtetes Treuhandkonto gewährt.**

Aufwendungen der EVG, die aus erbrachten Leistungen für die Stadt Halle (Saale) im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung (u. a. wirtschaftliches Standortmarketing und Ansiedlungsakquise) entstehen, werden der **Stadt Halle (Saale) gemäß Kooperationsvereinbarung mit dem Fachbereich WWD in Rechnung** gestellt.

Entsprechend werden umgekehrt Aufwendungen der Stadt Halle (FB WWD), die aus der Unterstützung von Ansiedlungsverfahren im Star Park resultieren, von der EVG ausgeglichen.

Im **Entwurf des Haushaltsplanes 2024 der Stadt Halle** (Stand: 06.09.2023) sind im Saldo **deckungsgleiche** Aufwendungen von 50 TEUR für die erbrachten Leistungen der EVG eingestellt.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2024 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2024 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH